

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 5

Anröchte, 17. Oktober 2008

13. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Ersatzbestimmung für Mitglieder der Gemeindevertretung	44
2.	Bekanntmachung der Änderung der vom Rat der Gemeinde Anröchte gewählten Beisitzer und Ihrer Stellvertreter des Wahlausschusses	45
3.	Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung	46
4.	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Gewerbeflächenerweiterung Anröchte-Nord, Anröchte	47

Ersatzbestimmung für Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Heinz Werner Dammann, Beckergasse 3, 59609 Anröchte, ist am 26.08.2008 verstorben und somit als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus der Vertretung der Gemeinde Anröchte ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV.NRW.S. 514), wird hiermit festgestellt, dass Herr Franz-Albert von der Beeck, Buchenallee 9, 59609 Anröchte, - SPD –, als Nachfolger mit sofortiger Wirkung in die Vertretung einrückt.

Herr Norbert Schulte, Bergstraße 6, 59609 Anröchte-Effeln, gibt mit Wirkung vom 10.10.2008 sein Mandat im Rat der Gemeinde Anröchte zurück und ist somit als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Vertretung der Gemeinde Anröchte ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV.NRW.S. 514), wird hiermit festgestellt, dass Herr Hermann Wulf, Zur Haar 3, 59609 Anröchte-Effeln, - CDU –, als Nachfolger mit Wirkung vom 10.10.2008 in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anröchte, 05. September 2008

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter
gez. Holtkötter

Bekanntmachung der Änderung der vom Rat der Gemeinde Anröchte gewählten Beisitzer und Ihrer Stellvertreter des Wahlausschusses

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2008 Herrn Albert von der Beeck als Mitglied für Herrn Heinz-Werner Dammann und Herrn Hermann Wulf als Vertreter für Herrn Norbert Schulte gewählt.

Folgende Mitglieder und Stellvertreter gehören somit dem Wahlausschuss an:

Grae, Franz	Vertreter: Bürger, Matthias
Meinberg, Hans-Alfred	Vertreter: Rinsche, Heinrich
Köster, Manfred	Vertreter: Brunswieck, Stefan
Schmidt, Karl	Vertreter: Wulf, Hermann
Zadach, Ulrich	Vertreterin: Berghoff, Gerda
von der Beeck, Albert	Vertreter: Borgschulte, Christian
Fischer, Martin	Vertreter: Mendelin, Heinrich
Kleere, Meinolf	Vertreter: Schnautz, Wolfgang
Mendelin, Josef	Vertreter: Schniedertöns, Udo
Goldammer, Lars	Vertreter: Borgelt, Thomas

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV.NRW.S. 514) und § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KwahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, berichtigt S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. März 2008 (GV. NRW. S. 222), gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer und Ihrer Stellvertreter öffentlich bekannt.

Anröchte, 15 Oktober 2008

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister
als Gemeindegewahlleiter
gez. Holtkötter

Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Anröchte für das Rechnungsjahr 2007 weist folgendes Abschlussergebnis auf:

	Verwaltungs- haushalt in EURO	Vermögens- haushalt in EURO	Gesamt- haushalt in EURO
Soll-Einnahmen	18.073.215,99	4.119.350,37	22.192.566,36
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	740.968,76	0,00	740.968,76
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.332.247,23	4.119.350,37	21.451.597,60
Soll-Ausgaben	18.939.672,49	4.143.918,93	23.083.591,42
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	24.568,56	24.568,56
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.939.672,49	4.119.350,37	23.059.022,86
Fehlbetrag / Sollüberschuss	-1.607.425,26	0,00	-1.607.425,26

2. Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 17.06.2008 geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen. Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Anröchte am 14.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Rat der Gemeinde Anröchte beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 96 GO NW für das Haushaltsjahr 2007.“

3. Die Jahresrechnung 2007 liegt zur Einsichtnahme vom 27.10.2008 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 10, öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Erteilung der Entlastung sowie das Abschlussergebnis und die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anröchte, 15. Oktober 2008

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte

Gewerbeflächenerweiterung Anröchte-Nord, Anröchte

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Übersichtsplan

Anröchte Nord



Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 beschlossen, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Gewerbebauflächenerweiterung Anröchte-Nord, Anröchte einschl. Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Gemeinde Anröchte plant eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Norden von Anröchte und gleichzeitig die Umwandlung einer innerhalb eines genehmigten Abgrabungsgebietes liegenden Fläche in eine Abgrabungsfläche. Diese betroffene Fläche ist zur Zeit im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Anröchte noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,0 ha und befindet sich östlich der L 734 Lippstädter Straße und unmittelbar südlich des Angstfeldweges. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 8 Flurstücke 125, 76, 87 und 127 tlw. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Anröchte, 15. Oktober 2008

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister